



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Nord
MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon +49 40 428
Fax 6-53422
Sachbearbeiter +49 40 427999013
Zimmer 1.16
Datum 15.08.2018
Aktenzeichen **034/8V/0520254/2018**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Schwenweg 32 bis 29, in der Kehre, 22417 Hamburg
Hmburg Langenhorn**

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Schwenweg 32 bis 29, in der Kehre, 22417 Hamburg

folgendes an:

Neuregelung des ruhenden Verkehrs

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellung von 1 x VZ 283 – 10 und 1 x VZ 283-20

3 Begründung

In der Kehre des Schwenweg werden Fahrzeuge am rechten Fahrbahnrand zum Parken abgestellt. Die verbleibenden Restfahrbahnbreiten machen jedoch Kehrfahrten für Fahrzeuge der Stadtreinigung unmöglich, so dass diese den Schwenweg regelmäßig rückwärts befahren. Das Rückwärtsfahren birgt ein erhöhtes Gefahrenrisiko in sich und soll durch die Einrichtung einer Haltverbotstrecke künftig vermieden werden.

Da diese Problematik auch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr betreffen kann, wird das Haltverbot für die zur Rede stehende Örtlichkeit ohne zeitliche Beschränkung angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Das PK 34 möchte die Aufstellung der Verkehrszeichen begleiten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

MR 21

Ablage PK 34